

Pflichtenheft

Beratungs- und Präventionsstelle

(BPS)



1. ORGANISATION

Der Beauftragte der Beratungs- und Präventionsstelle ist Angestellter der Schule Hombrechtikon. Der Beauftragte untersteht der Schulpflege (Vorsitz) im Rahmen der Aufsichtskommission BPS. Der Beauftragte arbeitet im nachfolgend beschriebenen Tätigkeitsfeld selbstständig gemäss diesem Pflichtenheft. Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleiter, der Schulpflege, dem Schulsekretariat oder mit anderen Instanzen der Gemeindebehörden ist jeweils speziell erwähnt. Sein Büro befindet sich im Schulhaus Gmeindmatt

2. ZIEL

- Aufbau und Leitung der Beratungs- und Präventionsstelle
- Ansprech- und Vertrauensperson für SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern und Schulpflege
- Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, den zuständigen Behördenstellen der Gemeinde
- Schulentwicklung auf der Präventionsebene (Gewaltprävention / Suchtprävention)
- Vernetzung mit anderen Beratungs- und Fachstellen
- Prozeßsteuerung der Mittel- und Oberstufen internen Gruppe IKS (Interventions- und Koordinationsstelle)
- Selbstständige Kenntnis der aktuellen Schulsituation durch Controlling der laufenden Geschehnisse (Soll - Ist - Zustand).

3. AUFGABENBEREICH

- Aufbau der Beratungs- und Präventionsstelle
- Leitung der Beratungs- und Präventionsstelle
- Schulentwicklung auf der Präventionsebene
- Prozeßsteuerung interne Gruppe IKS

3.1 Aufbau der Beratungs- und Präventionsstelle

Der Beauftragte richtet sich seinen Arbeitsplatz selbstständig ein. Zusätzliche oder im Budget nicht enthaltene Einrichtungen und Infrastruktur sind antragstellend an die SPF zu richten. Der Beauftragte stellt die notwendigen Verbindungen zu Beratungs- und Fachstellen sowie zu den zuständigen Behörden innerhalb der Gemeinde her (Vernetzung).

3.2 Leitung der Beratungs- und Präventionsstelle

Der Beauftragte steht allen SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern und der Schulpflege in beratender Funktion zur Verfügung.
Der Beauftragte kann Massnahmen antragstellend der Schulpflege unterbreiten.
Der Beauftragte unterstützt Lehrkräfte in schwierigen schulischen Situationen.
Der Beauftragte übernimmt die Begleitung und Betreuung von Schülern in schwierigen Lebenssituationen.
Der Beauftragte steht den Lehrkräften- und der SPF für Elterngespräche zu Verfügung.
Der Beauftragte ist in seiner Funktion Mitglied der Alarmorganisation.
Der Beauftragte ist Leiter der IKS und zuständig für Koordination und Controlling.
Der Beauftragte gibt quartalsweise einen Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission BPS ab.
Der Beauftragte erstellt einen schwerpunktmässigen Jahresaktivitätenplan und unterbreitet diesen der SPF.
Der Beauftragte erstellt einen jährlichen Bericht zu Handen der SPF.

3.3 Schulentwicklung

Der Beauftragte ist für die Schulentwicklung auf der Präventionsebene (Gewalt- und

Suchtprävention) zuständig.

Der Beauftragte kann Schulprojekte (Projekttag/Projektwochen) der SPF antragstellend unterbreiten.

Der Beauftragte kann generell zu sämtlichen Schulentwicklungen in beratender oder unterstützender Funktion beigezogen werden.

3.4 Leiter der Gruppe IKS OST

Der Beauftragte leitet die Gruppe IKS in der Oberstufe im Sinne einer Prozeßsteuerung und unterstützt in dieser Funktion den Schulleiter.

Die Aufgaben und Kompetenzen werden im Pflichtenheft IKS OST separat geregelt.

4. BEFUGNISSE

4.1 Finanzkompetenzen

Bis Fr. 5'000 für budgetierte Beträge

Ab Fr. 5'001 für budgetierte Beträge SPF-Beschluss

Nicht budgetierte Beträge antragstellend an die SPF

4.2 Unterschriftenregelung

Einzelunterschrift für Sachfragen-Korrespondenz.

Rechtsverbindliche Korrespondenz, Massnahmen und Weisungen benötigt die Unterschriften des Schulpräsidenten bzw. des Vizepräsidenten zusammen mit dem Schulsekretär (Schulordnung).

4.3 Allgemeines

Der Beauftragte ist ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Budgets Fachpersonen zu seiner Unterstützung beizuziehen. Die Genehmigung weiterer Fachpersonen unterliegt der Aufsichtskommission BPS und ist antragstellend an diese einzureichen.

Alle männlichen oder weiblichen Formen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.